



Markt Frontenhausen

ein schönes Stück Vilstal

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe“
Fl. Nr. 467/5 der Gemarkung Frontenhausen

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bebauungsplan „Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe“

Der Marktgemeinderat Frontenhausen hat am **11.03.2024** entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „**Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe**“ entsprechend beiliegendem Lageplan gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Planungsbüros Breinl, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. (FH) Florian Breinl, Industriestraße 1, 94419 Reisbach/Obermünchs Dorf, gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Planung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage und Anbindung:

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung liegt am westlichen Ortsrand von Frontenhausen. Es sind keine Schutzgebiete oder sonstige besonders schutzwürdige Bereiche innerhalb des Planungsgebiets ausgewiesen, ausgenommen des Bodendenkmals an der westlichen Grenze des Planungsgebiets, das zum Teil in den Vorhabensbereich hineinragt. Westlich des Planungsgebiets verläuft der „Birnbach“ (Graben). Etwa 50m westlich des Vorhabens ist ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Westlich des Planungsgebiets, direkt angrenzend, liegt zudem das Trinkwasserschutzgebiet „Frontenhausen Biegenderf“. Das Planungsgebiet liegt gemäß Regionalplan innerhalb des Vorranggebiets zur Wasserversorgung.

Örtliche Rahmenbedingungen / angrenzende Planungen:

Der rechtskräftige Baulinienplan „Hubertushöhe“ (in der Fassung vom 29.12.1955) wurde bisher noch nicht geändert. Westlich angrenzend bzw. innerhalb des Aufhebungsbereiches soll der Bebauungsplan „Hubertushöhe“ im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung:

Die vorliegende Änderung dient vorbereitend der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hubertushöhe“. Es soll durch die Aufhebung eines Teilbereiches des Baulinienplanes „Hubertushöhe“ sichergestellt werden, dass ausschließlich ein Bebauungsplan gültig ist, außerdem kann in dem nachgelagerten Bebauungsplan „Hubertushöhe“ das Baurecht und die städtebauliche Gestalt präziser festgesetzt werden. Diese Gründe sind Ziel und Zweck der Planung. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Der vom Planungsbüro Breinl, Industriestraße 1, 94419 Reisbach/Obermünchsdorf, angefertigte Entwurf „Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe“ einschließlich Begründung liegt

in der Zeit vom 21.03.2024 bis 24.04.2024 im Rathaus, Marienplatz 3, Zimmer 9 (1. OG) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00), sowie zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache oder unter www.markt-frontenhausen.de/aktuelle-bauleitplanungen auch außerhalb unserer allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frontenhausen, 12.03.2024

Dr. Gassner
Erster Bürgermeister



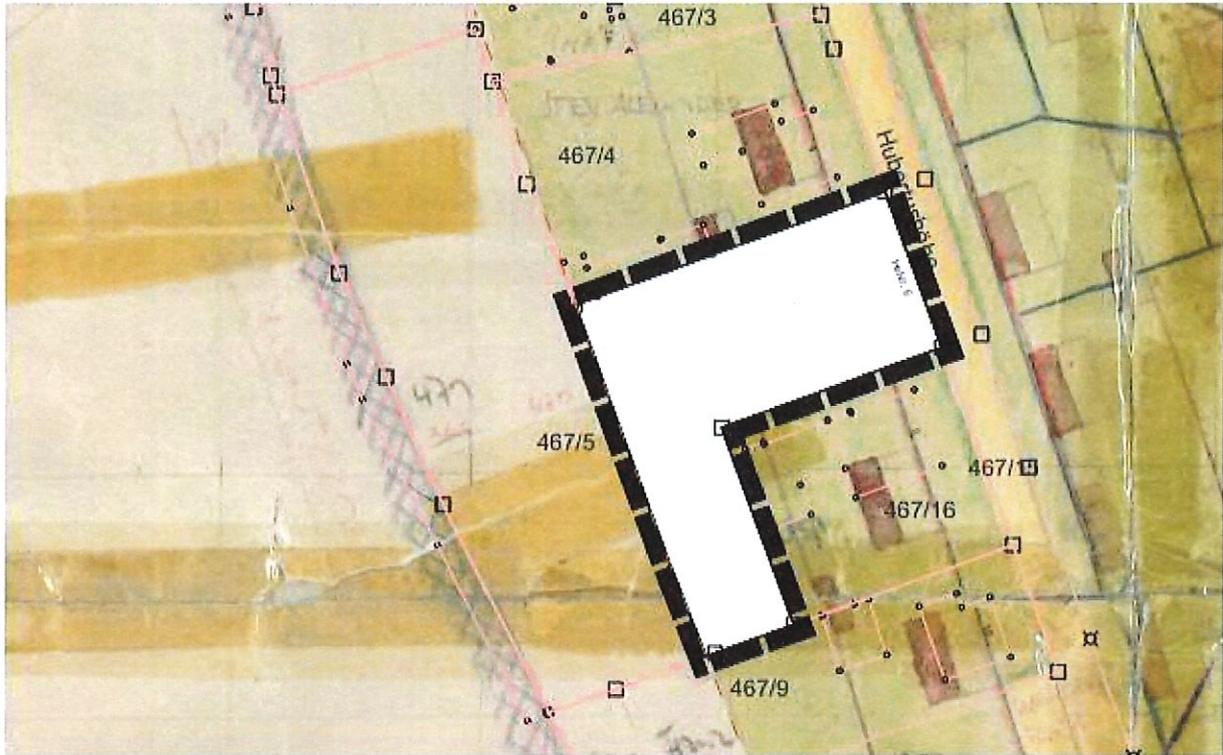
Amtstafel:

angeschlagen am: 12.03.2024
abzunehmen am:

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe“

Anlage zur Bekanntmachung vom 12.03.2024

Planausschnitt Baulinienplan "Teilaufhebung des Baulinienplanes Hubertushöhe"



Planausschnitt Bebauungsplan „Hubertushöhe“

03 1:500

3118/2

